

Per E-Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Brugg, 26. November 2026

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Aargauischer Stromversorger (VAS) dankt dem Bundesrat für die Gelegenheit, zu oben genannter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der VAS vertritt über 90 Verteilnetzbetreiber im Kanton Aargau.

Da die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen von geringer Relevanz für unsere Mitglieder sind, verzichten wir auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Der VAS begrüßt, dass sich in der Energieverordnung (EnV) die in Art. 12 beschriebene Vergütung nun ausschliesslich an den Marktpreisen orientiert und dass die Übergangsregelung für Anlagen, welche noch nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgerüstet sind, bis Ende 2027 bestehen bleibt.

Freundliche Grüsse

**VERBAND AARGAUISCHER
STROMVERSORGER**


Johnny Streb
Geschäftsleiter